

doch die Herren einer halbwegs anständigen Stadt nicht herunterschicken. Und wie erst, wenn es fünf sein müssen, was freilich nur Sászberény oder Debreczin zukommt. Kein Wunder, daß die Welt solche Fünfgespänne, sammt dem Kutscher, sich besser merkt als die Herren Obrichter in ihrer Kutsche.

Und noch ein Erbamt aus der jüngstvergangenen Zeit gibt es, nachher aber wirklich nichts weiter. Das ist die städtische Hauswirthin. Denn nicht nur dem Pferde, auch dem Kochlöffel ist es schädlich, von Hand zu Hand zu wandern. Ja wohl; auch eine Hauswirthin hat die Stadt, und dazu eine Küche und Küchengeschirr, Feuerherde, Öfen und Gedecke. Den ohne Sold dienenden Stadtvätern kam nämlich außer der „Immunität“ noch ein



Auströmmeln.

kleines Benefiz zu, nach dem uralten Sage: „Wo einer gearbeitet hat, soll er essen“. Wenn demnach die Herren Richter urtheilten und verhandelten, so zerstreuten sie sich nach beendigter Sitzung, Jeglicher nach seinem Hause zum eigenen Tische; waren sie jedoch auswärts in Anspruch genommen, hatten sie Vieh zu zählen, Getreide auszuthemen, Wald roden zu lassen, Wiesen zuzumessen, Rohr zu versteigern, waren sie in „Deputation“ abwesend, so hatten sie keinerlei Diäten. Die Diäten erwarteten sie in Gestalt des Rauches, der sich aus dem Schornstein der Stadt emporringelte. Für Wein sorgte der Herr „Weinrichter“, Fleischwaaren und Gewürze lieferten die Läden und Fleischbänke der Stadt, welche sämmtlich dergestalt verpachtet waren, daß eine solche „Accommodation“ schon im Voraus eingerechnet war.

Auch König, Palatin und Obergespan hatten in ihrem Kalender so manchen Namenstag, der Rathsangehörigen gar nicht zu gedenken; zu diesen Zwecken lieferten